

# GYMNASIUM FÜRSTENRIED

Naturwissenschaftlich-technologisches und Sprachliches Gymnasium

## ***Betriebspraktikum für Schülerinnen und Schüler der 10. Jahrgangsstufe als freiwilliges Praktikum innerhalb der Schulzeit***

***Liebe Erziehungsberechtigte, sehr geehrte Damen und Herren,***

wir haben, ausgehend von den Erfahrungen, die wir bei der Durchführung der Praktika in den letzten Schuljahren sammeln konnten, festgelegt, dass interessierte Schülerinnen und Schüler der 10. Klassen in diesem Schuljahr auf Antrag **in der Woche vom 18. bis 22.7.2022** ein *freiwilliges* Betriebspraktikum ableisten können. D.h. die Schülerinnen und Schüler können zu diesem Zweck eine Unterrichtsbefreiung erhalten. Es sind in diesem Zeitraum keine großen Leistungsnachweise mehr vorgesehen, zudem wird die Durchnahme neuer Unterrichtsinhalte soweit möglich vermieden.

Bitte beachten Sie jedoch Folgendes: Dieser Einengung des schulischen Betriebes muss ein sinnvoller Ertrag gegenüberstehen. Der kann hier nur darin bestehen, dass ein mögliches Praktikum auch angemessen „gehaltvoll“ ist. Eine Schulwoche zu versäumen, um einem Job zum Zwecke des Geldverdienens nachzugehen, ist nicht möglich. Praktikumsstätigkeiten werden nicht bezahlt.

Die Wertigkeit eines Praktikums *in den Ferien* ist, in den Augen der Wirtschaft, zudem deutlich höher einzuordnen als eines in der Schulzeit.

Wir bitten Sie, mit Ihrem Kind diese Aspekte zu besprechen.

Für das Praktikum in der Schulzeit (aber auch eines in den Ferien) gilt, dass sie freiwillig sind, d.h. keine schulischen Veranstaltungen darstellen. Es besteht daher i.d.R. (Ausnahme: Praktikum in einer anderen Kommunalen Einrichtung) kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz über die Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB), die Schülerin bzw. der Schüler ist jedoch als Praktikant der Betriebsstätte über den für den Praktikumsbetrieb zuständigen Unfallversicherungsträger versichert.

Die Aufsichtspflicht während des Praktikums übernimmt der jeweilige Betrieb, die Anweisungen des dortigen Betreuers sind zu befolgen. Die Schülerinnen/Schüler nehmen alle Verpflichtungen auf sich, die sich aus der Entscheidung, ein Praktikum in diesem Betrieb abzuleisten, ergeben. Für eine Befreiung während der Zeit des Praktikums ist der Betrieb zuständig; handelt es sich um ein Praktikum in der Schulzeit, ist die Schule jedoch ebenfalls zu verständigen.

Wir halten es zudem für sinnvoll, wenn Sie im Bedarfsfall zusätzlich eine private Haftpflichtversicherung abschließen.

Einen geeigneten Praktikumsplatz zu finden, liegt ganz im Engagement ihres Kindes, uns angebotene Plätze reichen wir umgehend an die Schülerinnen und Schüler weiter. Die Gemeinde Planegg bietet auf ihrer Webseite Hinweise auf mögliche Praktikumsbetriebe (<https://www.planegg.de/stellenangebote-im-landkreis-muenchen?suche=PraktikumspI%C3%A4tze>).

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Weyse.

Mit freundlichen Grüßen

gez.: Wolfram Weyse, StD